

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.06.2022

„Diskriminierung bei Einlasskontrollen in Clubs und Diskotheken“

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Diskriminierung bei Einlasskontrollen in Clubs und Diskotheken

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot in § 12 Absatz 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes wurden, getrennt nach Bremen und Bremerhaven, seit 2017 angezeigt und wie wurden die angezeigten Verstöße geahndet?
2. Wie viele Kontrollen in Bezug auf die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes beim Einlass in Clubs und Diskotheken wurden, getrennt nach Bremen und Bremerhaven, seit 2017 durchgeführt und welche Feststellungen wurden bei den Kontrollen getroffen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat setzt sich gegen jede Form der Diskriminierung ein und hat mit der Einführung des § 12 Abs. 1 Nr. 15 des Bremischen Gaststättengesetzes im Dezember 2015 einen Ordnungswidrigkeitentatbestand geschaffen, um entsprechende Verstöße ahnden zu können.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit 2017 zwei Verstöße angezeigt. In beiden Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Eines wurde nach erfolgter Anhörung durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und eines durch das Amtsgericht Bremen eingestellt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden seit 2017 keine Verstöße angezeigt.

Zu Frage 2:

Spezielle Kontrollen in Bezug auf die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes erfolgen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nicht. Dieser Aspekt wird aber bei den Kontrollen von Clubs und Diskotheken nach dem Bremisches Gaststättengesetz immer berücksichtigt und zwar insbesondere durch eine Beobachtung der Einlasssituation. Bisher wurden dabei keine Verstöße festgestellt. Wie die beiden zu Frage 1 aufgeführten Verstöße wurden die Anzeigen seit Einführung des § 12 Abs. 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes durch die Betroffenen selbst erstattet.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 07.06.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.